



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses
und des Ausschusses für Kommunalpolitik



26. August 2016
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3273
Telefax 0211 871-163273

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Stand Liegenschaftsplanung Landesaufnahmesystem Asyl in
Nordrhein-Westfalen“**

Anlagen: -120-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Stand Liegenschaftsplanung
Landesaufnahmesystem Asyl in Nordrhein-Westfalen“ zur Sitzung des
Innenausschusses am 08.09.2016 und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 09.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 8. September 2016 und des
Ausschusses für Kommunalpolitik am 9. September 2016
„Stand Liegenschaftsplanung Landesaufnahmesystem
Asyl in Nordrhein-Westfalen“

Liegenschaftsplanung

Aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen, die zu deutlich niedrigeren Zugangszahlen geführt haben, sowie systemischer Veränderungen in den Prozessabläufen der beteiligten Behörden, befindet sich das Aufnahmesystem in Nordrhein-Westfalen aktuell noch in einer Phase der Überplanung.

Mit Erlass vom 17. Juni 2016 sind die Bezirksregierungen gebeten worden, die bisherigen Planungen unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu überarbeiten. Für die aktuelle Planung werden fortan noch 50.000 Unterbringungsplätze zugrunde gelegt, die durch das Land bedarfsabhängig bewirtschaftet werden. Davon sollen 10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), 35.000 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und darüber hinaus vorbereitete Flächen für die Herrichtung von weiteren 5.000 Plätzen zur Verfügung stehen.

Von den 50.000 Unterbringungsplätzen sollen rund 35.000 Plätze (10.000 EAE und 25.000 in ZUE) aktiv betrieben werden (inkl. Vorhalten von entsprechenden Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen). Die Bezirksregierungen halten darüber hinaus entsprechend der Vorgabe für die Gesamtzahl an Plätzen eine Reservekapazität von 15.000 Unterbringungsplätzen bereit.

Ziel ist ein regional ausgewogenes und wirtschaftliches System, das sich flexibel auf Veränderungen einstellen kann. In den einzelnen Bezirken sollen die noch vorhandenen Plätze in Notunterkünften so schnell wie möglich abgebaut bzw. in Plätze in Regeleinrichtungen mit einheitlichen Unterbringungsstandards überführt werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Kapazitäten auf das Rheinland und Westfalen wird dadurch erreicht, dass die EAE- und ZUE-Kapazitäten entsprechend dem FlüAG-Schlüssel auf die einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt werden. Dem

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass im Konsolidierungsprozess kostenintensive Planungen aufgegeben werden. Gleichzeitig wird insbesondere geprüft, welche ehemals militärischen Liegenschaften zur Herrichtung von Unterbringungseinrichtungen priorisiert einbezogen werden können.

Stand Umsetzung der Liegenschaftsplanung

Die aktuellen Planungen der Bezirksregierungen zeigen, dass die landesweit festgesetzten Kapazitätsziele für die einzelnen Regierungsbezirke für den Aufbau von Unterbringungsplätzen im Regelbereich bis Anfang 2018 im Wesentlichen umgesetzt sein werden. Bereits Anfang 2017 werden diese Ziele zu etwa 80 Prozent erreicht.

Insgesamt liegen die aktuellen Planungen der Bezirksregierungen leicht oberhalb der vorgegebenen Kontingente. Planungen für einzelne Standorte bedürfen in den kommenden Monaten aber der weiteren Konkretisierung. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Standorte auch unter Kostengesichtspunkten nicht realisiert werden. Die Planungen müssen daher einen Puffer für diese denkbaren Konstellationen enthalten. Insgesamt ist sicherzustellen, dass im Gesamtsystem die vorgegebene Platzzahl vorgehalten wird. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Planungen sowie die aktuellen Planungsvorgaben fortlaufend überprüft und angepasst. Dabei wird insbesondere auch die Entwicklung der Zugangszahlen berücksichtigt.

Im Land gibt es aktuell ca. 140 Einrichtungen mit etwas mehr als 60.000 Plätzen in allen Teilen von Nordrhein-Westfalen [ca. 5.000 EAE-Plätze (8 EAE), ca. 20.000 Plätze (37 ZUE) und ca. 36.000 Notunterkunftsplätze (93 NU)]. Die nunmehr vorgelegten Planungen gehen langfristig von ca. 60 Einrichtungen aus, die für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden können (inkl. Stand-By-Einrichtungen).

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen wird das Ziel von 10.000 Aufnahmeplätzen an den folgenden acht EAE-Standorten erreicht:

Bezirk Arnsberg EAE Bad Berleburg mit 500 aktiven Plätze

EAE Burbach mit 500 Stand-By-Plätzen
EAE Unna mit 1.400 aktiven Plätzen
(Hinweis: Aufgabe der EAE Dortmund zum 30. Juni 2017)

Bezirk Detmold EAE Bielefeld mit 950 aktiven und 550 Stand-By-Plätzen

Bezirk Düsseldorf EAE Essen mit 800 aktiven Plätzen
EAE Mönchengladbach mit 2.000 Plätzen

Bezirk Köln EAE an Standorten in Bonn (1000 aktive/500 Stand-By-Plätze)
und Köln (800 aktive Plätze/200 Stand-By-Plätze)

Bezirk Münster EAE Münster mit 1.500 aktiven Plätzen

Im Bereich der Zentralen Unterbringungseinrichtungen werden Anfang 2017 ca. 22.000 und Anfang 2018 ca. 25.000 aktive Regelplätze entsprechend der Zielvorgabe zur Verfügung stehen.

Für die vorgegebene Zahl für eine schnelle Herrichtung von Unterbringungsplätzen auf Reserveflächen bestehen ausreichende Planungen zur Verfügung (aktuell: 6.850).

Die Plätze in Notunterkünften werden kontinuierlich abgebaut. Bereits Anfang 2017 geht ihre Zahl nach den aktuellen Planungen auf ca. 13.000 zurück. Es wird geprüft, ob dieser Abbau weiter beschleunigt werden kann.

Turnhallen für den Schul- oder Vereinssport werden ab Ende August 2016 nicht mehr für die Unterbringung im Landesbereich genutzt.

Planungsstand in den einzelnen Bezirken

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich der Planungsstand wie folgt dar:

Regierungsbezirk Arnsberg

Im Regierungsbezirk Arnsberg sollen perspektivisch insgesamt rund 9.200 Plätze in den EAE und ZUE bereitgestellt werden. Hiervon entfallen 2.000 Plätze auf die EAE und 7.200 Plätze auf die ZUE. Von diesen Plätzen sollen zumindest 1.900 Plätze als Stand-By-Reserve vorgehalten werden.

Zu den Planungen im Einzelnen:

EAE-Planungen. Aktuell stehen im Regierungsbezirk Arnsberg in den Erstaufnahmeeinrichtungen insgesamt 3.150 Plätze (davon 350 als Notplätze) zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die Einrichtungen in Dortmund, mit den Standorten Hacheneu und Buschmühle, im Kreis Siegen-Wittgenstein mit den Standorten in Bad Berleburg und Burbach sowie in Unna.

Von den bestehenden Plätzen werden 1.350 Plätze in der EAE Dortmund zum 1.9.2016 (Hacheneu) bzw. 1.7.2017 (Buschmühle) wegfallen. In Unna sollen als Ersatz hierfür 600 neue Plätze entstehen. Die Einrichtung am Standort Burbach soll ab Mitte 2017 insgesamt als Stand-By-Einrichtung geführt werden.

Nach Umsetzung der Planungen werden insgesamt 2.400 Plätze (davon 500 Stand-By) zur Verfügung stehen.

EAE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
EAE Bad Berleburg	umgesetzt	500	-	500
EAE Unna-Massen	01.07.2017	1.400	-	1.400
EAE Burbach (reine Standby-Einrichtung)	01.07.2017	-	500	500
EAE Dortmund-Hacheneu Schließung	30.09.2016	-	-	-
EAE Dortmund-Buschmühle Schließung	01.07.2017	-	-	-
Insgesamt:		1.900	500	2.400

Hinweis: Aktueller Stand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Unna (bis 31.10.2018 1.200/1.400 Plätze; anschließend bis 31.12.2024 600/800 Plätze)

ZUE-Planungen. Im Regierungsbezirk sind insgesamt 7.200 Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen Bad Laasphe, Bochum, Hamm, Lüdenscheid, Meschede, Möhnesee, Olpe, Rüthen, Soest und Wickede vorgesehen. Die meisten Projekte sind bereits umgesetzt.

Die ZUE Hemer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen.

ZUE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
ZUE Bochum	01.01.2017	400	100	500
ZUE Hamm	umgesetzt, Bedarfsbelegung	900		900
ZUE Meschede	umgesetzt	450	-	450
ZUE Möhnesee	umgesetzt	1.000	-	1.000
ZUE Olpe	umgesetzt	400	-	400
ZUE Rüthen	umgesetzt	550	-	550
ZUE Soest	01.07.2017	1.200	650	1.850
ZUE Wickede	01.10.2016	400	250	650
ZUE Bad Laasphe (reine Standby-Einrichtung)	Nächstmöglich, nicht vor 31.12 2016	-	500	500
ZUE Lüdenscheid (reine Standby-Einrichtung)	01.10.2016	-	400	400
ZUE Hemer Schließung	Nächstmöglich. Nicht vor dem 31.12.2016	-	-	-
Insgesamt:		5.300	1.900	7.200

Stand-By. Ungefähr die Hälfte der Stand-By-Plätze soll über zwei komplette Einrichtungen (Lüdenscheid und Bad Laasphe) umgesetzt werden. Die übrigen Stand-By-Plätze werden in bestehenden Einrichtungen realisiert.

Insgesamt sind im Regierungsbezirk Arnsberg derzeit 1.900 Plätze in den ZUE als Stand-By-Plätze vorgesehen. Zudem sollen weitere 500 Plätze in der EAE Burbach bereitgestellt werden.

Reserveflächen. Geplant ist eine Reservefläche in Selm, die für eine Herrichtung von bis zu 1.000 Plätzen geeignet ist.

Reserveflächen	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Selm	umgesetzt		1.000	1.000
Insgesamt:		-	1.000	1.000

Notunterkünfte. Aktuell werden durch die Bezirksregierung Arnsberg fünfzehn Notunterkünfte betrieben, die im Wesentlichen bis zum Jahresende ihren Betrieb einstellen werden. Von diesen soll aber die Einrichtung in Herne IX (1.000 Plätze) bis zum 30.11.2017 übergangsweise als Reserveeinrichtung vorgehalten werden. Allein die Notunterkunft in Hagen soll noch bis Ende 2017 fortgeführt werden.

Insgesamt sollen die Planungen für den Regierungsbezirk Arnsberg bis zum 31.12.2017 umgesetzt sein.

Regierungsbezirk Detmold

Im Regierungsbezirk Detmold sollen perspektivisch insgesamt rund 5.500 Plätze in den EAE und ZUE bereitgestellt werden. Hiervon entfallen 1.400 Plätze auf die EAE und 4.100 Plätze auf die ZUE. Von diesen Plätzen sollen zumindest 1.200 Plätze als Stand-By-Reserve vorgehalten werden.

Zu den Planungen im Einzelnen:

EAE-Planungen. Aktuell stehen im Regierungsbezirk Detmold 950 Plätze in der EAE Bielefeld zur Verfügung. Weitere 550 Plätze entstehen als Stand-By-Reserve im ehemaligen Gebäude der Fachhochschule Bielefeld.

Nach der Umsetzung der Planungen werden insgesamt 1.500 EAE-Plätze (davon 550 Stand-By) zur Verfügung stehen.

EAE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Bielefeld	umgesetzt	950		950
Bielefeld	1. Quartal 2017		550	550
Insgesamt:		950	550	1.500

ZUE-Planungen. Im Regierungsbezirk Detmold sind insgesamt 3.185 Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Bad Driburg, Bielefeld, Borgentreich, Herford – Harewood-Kaserne und Oerlinghausen geplant. Die Unterkunft in Hövelhof-Staumühle soll von einer Notunterkunft in eine ZUE umgebaut werden. Bezirksregierung, Bundeswehr und Landesregierung befinden sich hierzu derzeit in Abstimmung. Die ZUE Detmold wird zum Ende dieses Jahres geschlossen.

Außerdem plant die Bezirksregierung, die Einrichtung in Bad Driburg um 200 Plätze auf 500 zeitnah zu erweitern.

ZUE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Bielefeld	umgesetzt	500		500
Bad Driburg	01.01.2017	500		500
Borgentreich	umgesetzt	500	100	600
Herford	umgesetzt	500	300	800
Oerlinghausen	umgesetzt	585		585
Staumühle	01.01.2017	600	400	1.000
Insgesamt:		3.185	800	3.985

Stand-By. Insgesamt sind im Regierungsbezirk Detmold derzeit 800 Plätze in den ZUE als Stand-By-Plätze vorgesehen. Zudem sollen weitere 550 Plätze in der EAE Burbach bereitgestellt werden.

Reserveflächen. Geplant sind zwei Reserveflächen in Büren und Schloss Holte-Stukenbrock, die für die Herrichtung von bis zu 1.850 Plätzen geeignet sind.

Reserveflächen	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Büren			850	850
Schloss Holte Stukenbrock			1.000	1.000
Insgesamt:		-	1.850	1.850

Notunterkünfte. Aktuell betreibt die Bezirksregierung fünf Notunterkünfte in Bad Salzuflen (330 Plätze), Büren (850, Leichtbauhallen), Herford – Hammersmith-Kaserne (900), Hövelhof-Staumühle (950) und Schloß Holte Stukenbrock (1000, Leichtbauhallen). Der größte Teil dieser rund 4.000 Plätze wird in den kommenden Monaten abgebaut.

Bis Ende 2016 sollen nach den aktuellen Planungen die Notunterkünfte in Herford (Hammersmith Barracks), Bad Salzuflen, Büren und Staumühle mit 3.030 Plätzen ihren Betrieb einstellen. Die Notunterkunft in Hövelhof-Staumühle soll zu einer ZUE umgebaut werden.

Die Leichtbauhallen der Unterkünfte in Schloß Holte-Stukenbrock und Büren werden zurück gebaut. Lediglich die Flächen sollen als Reserveflächen vorgehalten werden.

Regierungsbezirk Düsseldorf

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sollen perspektivisch insgesamt rund 12.500 Plätze in den EAE und ZUE bereitgestellt werden. Hiervon entfallen 2.800 Plätze auf die EAE und 9.700 Plätze auf die ZUE. Von diesen Plätzen sollen zumindest 2.800 Plätze als Stand-By-Reserve vorgehalten werden.

EAE-Planungen. Aktuell stehen im Regierungsbezirk Düsseldorf 1.000 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mönchengladbach und Essen zur Verfügung. Insgesamt sollen diese bis Ende 2017 auf 2.800 Plätze erweitert werden.

EAE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Essen	01.02.2016	800		800
Mönchengladbach (JHQ)	30.06.2017	2.000	500	2.500
Insgesamt:		2.800	500	3.300

*Die 500 Stand-By-Plätze in Mönchengladbach werden als ZUE-Plätze bereitgestellt.

ZUE-Planungen. Insgesamt bestehen Planungen für rund 7.000 Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Neuss, Rees, Rheinberg, Niederkrüchten, Viersen, Duisburg Willich, Ratingen, Wuppertal, Düsseldorf, Weeze und Solingen.

ZUE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Neuss (Neubau)	01.02.2017	700	300	1.000
Neuss (Altbau)	01.04.2017	500	300	800
Rees	01.03.2015	478	100	578
Rheinberg	01.09.2016	500		500
Niederkrüchten	01.11.2015	700	300	1.000
Viersen (Tengelmann/Kaisers)	01.07.2016	400	140	540
Duisburg	01.07.2016	500	300	800
Willich	20.12.2014	400	50	450
Ratingen	01.12.2014	500	440	940
Düsseldorf VII	vsl. 01.12.2016	420		420
Düsseldorf V	01.10.2015	310		310
Weeze	01.12.2016	500	250	750
Wuppertal V	01.12.2016	500		500
Wuppertal IV	02.08.2016	400	200	600
Solingen	15.10.2015	500	100	600
Insgesamt:		7.308	2.480	9.788

Stand-By. Insgesamt sind in den geplanten Einrichtungen insgesamt 2.980 Plätze als Stand-By-Plätze vorgesehen.

Reserveflächen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist eine Reservefläche für die Herrichtung von bis zu 1.000 Plätzen in Mönchengladbach vorgesehen.

Reserveflächen	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Mönchengladbach	31.12.2016		1.000	1.000
Insgesamt:		-	1.000	1.000

Notunterkünfte. Aktuell werden durch die Bezirksregierung Düsseldorf sechzehn Notunterkünfte betrieben.

Nach den aktuellen Planungen werden 13 Einrichtungen bis Ende 2016 ihren Betrieb einstellen. Die übrigen drei Einrichtungen in Mönchengladbach (740 Plätze), Solingen (500 Plätze) und Düsseldorf (310 Plätze) sollen im Januar bzw. bis Ende 2017 ihren Betrieb einstellen.

Regierungsbezirk Köln

Im Regierungsbezirk Köln sollen perspektivisch insgesamt rund 11.000 Plätze in den EAE und ZUE bereitgestellt werden. Hiervon entfallen 2.500 Plätze auf die EAE und 8.500 Plätze auf die ZUE. Von diesen Plätzen sollen zumindest 2.400 Plätze als Stand-By-Reserve vorgehalten werden.

EAE-Planungen. Insgesamt sind im Regierungsbezirk Köln 2.500 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bonn und Köln geplant.

EAE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
EAE Bonn	Nov 16	1.000	500	1.500
EAE Köln	Nov 16	800	200	1.000
Insgesamt:		1.800	700	2.500

ZUE-Planungen. Insgesamt liegen Planungen für 8.500 Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Bonn, Euskirchen, Kall, Schleiden, Kerpen, Düren, Kreuzau, Leverkusen und Sankt Augustin vor.

ZUE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
ZUE Bonn	erfolgt	500	-	500
ZUE Euskirchen I	erfolgt	250	-	250
ZUE Euskirchen II	Jan 17	500	750	1.250
ZUE Düren	Dez 16	800	500	1.300
ZUE Kerpen II	Dez 16	600	300	900
ZUE Sankt Augustin I	Sep 16	550	350	900
ZUE Kall	erfolgt	300	200	500
ZUE Kreuzau	erfolgt	200	100	300
ZUE Wegberg I	Dez 16	800	700	1.500
ZUE Leverkusen I – neu	Okt 16	500	150	650
ZUE Schleiden II – neu	Nov 16	300	500	800
ZUE Linnich I - Schließung	30.11.2016	500	-	500
ZUE Schleiden I – Schließung	31.12.2016	200	-	200
ZUE Simmerath I – Schließung	31.01.2017	200	-	200
Insgesamt:		6.200	3.550	9.750

Stand-By. Die erforderlichen Stand-By-Plätze sollen in bestehenden Einrichtungen umgesetzt werden. Insgesamt sind hierfür 4.250 Plätze (davon 700 in den EAE) vorgesehen.

Reserveflächen. Im Regierungsbezirk Köln sind zwei Reservefläche für die Herrichtung von bis zu 2.000 Plätzen in Jülich und Aachen vorgesehen.

Reserveflächen	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Jülich			1.000	1.000
Aachen			1.000	1.000
Insgesamt:		-	2.000	2.000

Notunterkünfte. Aktuell werden durch die Bezirksregierung Köln 26 Notunterkünfte betrieben. Bis auf die Einrichtungen in Bergneustadt (97 Plätze), Aachen Campus West II (1.000 Plätze, soll als Reservefläche vorgehalten werden) und Monschau (400 Plätze) sollen alle Notunterkünfte bis Ende 2016 geschlossen werden. Die übrigen Einrichtungen sollen ihren Betrieb im 1. Quartal 2017 einstellen.

Regierungsbezirk Münster

Im Regierungsbezirk Münster sollen perspektivisch insgesamt rund 6.800 Plätze in den EAE und ZUE bereitgestellt werden. Hiervon entfallen 1.500 Plätze auf die EAE

und 5.300 Plätze auf die ZUE. Von diesen Plätzen sollen zumindest 1.500 Plätze als Stand-By-Reserve vorgehalten werden.

EAE-Planungen. Im Regierungsbezirk Münster wird es zukünftig 1.500 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen geben. Vorgesehen ist derzeit die Nutzung der York- und der Oxford-Kaserne in Münster.

EAE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
EAE Münster (York- und Oxford-Kaserne)	Nov 16	1.500	-	1.500
Insgesamt:		1.500		1.500

ZUE-Planungen. Insgesamt sollen rund 5.300 Plätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Bocholt, Bottrop, Dorsten, Ibbenbüren, Schöppingen, Rheine, Ahaus, Ahlen, Herten und Marl geben.

ZUE	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
ZUE Bocholt	Sep 17	600		600
ZUE Bottrop	Mrz 17	1.070		1.070
ZUE Dorsten	Aug 18	503		503
ZUE Ibbenbüren	Feb 17	960		960
ZUE Schöppingen (Schließung eventuell in 2019?)	besteht bis 2019	500		500
ZUE Rheine (Theodor-Blank-Kaserne)	im Jahr 2019	1.000		1.000
Rheine (Damloup-Kaserne - Schließung in 2019, wird ersetzt durch Theodor-Blank-Kaserne)	besteht bis 2019	500		500
Ahaus (ab 2018 komplett in Standby)	Jan 17	300	200	500
Ahlen	Apr 17		500	500
Herten	Jan 17		330	330
Marl	Jan 18		250	250
Insgesamt:		5.433	1.280	6.713

Stand-By. In den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sind rund 1.300 Plätze als Stand-By-Plätze vorgesehen. Hierfür sollen die Einrichtungen in Ahaus (ab April 2017, 500 Plätze), Herten (ab Januar 2017, 330 Plätze) und Marl (ab Januar 2018, 250 Plätze) komplett als Stand-By-Einrichtungen geführt werden. Die ZUE in Ahaus soll ab Januar 2017 mit 300 aktiv bewirtschafteten Plätzen und 200 Stand-By-Plätzen

betrieben werden, bevor auch diese Einrichtung im ab Januar 2018 komplett als Stand-By-Einrichtung geführt wird.

Reserveflächen. Im Regierungsbezirk Münster ist eine Reservefläche für die Herrichtung von bis zu 1.000 Plätzen in Dülmen vorgesehen.

Reserveflächen	Umsetzung	Regel	Stand-By	Gesamt
Dülmen	Reserve			1.000
Insgesamt:		-	-	1.000

Notunterkünfte. Aktuell werden durch die Bezirksregierung Münster 30 Notunterkünfte (9.637 Plätze) betrieben.

Bis Ende 2016 werden die fünfzehn Notunterkünfte Bottrop II, Haltern, Recklinghausen II, Warendorf I, Warendorf III, Warendorf IV, Castrop-Rauxel II, Dülmen I, Herten I, Hörstel II, Ibbenbüren II, Gelsenkirchen I, Olfen, Recklinghausen III und Reken mit 5.507 Plätzen geschlossen. Die NU Bottrop I soll durch eine geplante ZUE in Bottrop abgelöst werden und die drei NU in Bocholt werden in eine ZUE umgewandelt.

Vier Einrichtungen (Ahlen II (350 Plätze), Steinfurt (600 Plätze), Lengerich (350 Plätze) und Dorsten I (300 Plätze) sollen im Laufe des Jahres 2017 geschlossen werden, die NU Rheine (500 Plätze) soll Ende 2018 folgen. Die Einrichtungen Marl II (250 Plätze) und Ahaus II (300 Plätze) sollen ab dem 1.1.2018 als Stand-By-Einrichtungen weitergeführt werden. Die Laufzeit der NU Ahlen ist noch nicht endgültig festgelegt.

Insgesamt sollen die aktuellen Planungen für den Regierungsbezirk Münster Zug um Zug bis zum Jahr 2019 umgesetzt werden.

Weitergehende Informationen zu den Planungen der einzelnen Bezirke werden von den Bezirksregierungen in ihrem Internetangebot vorgehalten.